



## FÜNFTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Verbesserungen der normenbezogenen  
Tätigkeiten der IAO: Technische Hilfe und  
Förderung*****Inhalt***

	<i>Seite</i>
1. Einleitung .....	1
2. Auf Fortschritten aufbauen .....	1
2.1. Menschenwürdige Arbeit .....	1
2.2. Ratifizierungskampagnen .....	2
2.3. Verstärkte Konzentration auf normenbezogene Tätigkeiten.....	3
2.4. Strategische Haushaltsplanung und verstärkte Einbeziehung internationaler Arbeitsnormen .....	3
3. Übersicht der aktuellen Tätigkeiten der technischen Hilfe und Förderung.....	4
4. Bisherige Erfahrungen .....	5
5. Aufgaben.....	6
6. Instrumente zur Verbesserung des Normenelements der technischen Hilfe und der Förderungstätigkeiten der IAO im allgemeinen.....	7
6.1. Gemeinsame Planung.....	7
6.2. Aufnahme von Indikatoren und Zielvorgaben.....	7
6.3. Integration auf innerstaatlicher Ebene .....	8
6.4. Integrierte Vorgehensweise bei normenbezogenen Tätigkeiten .....	8
6.5. Besserer Dialog mit den Mitgliedsgruppen .....	8
6.6. Verstärkte dreigliedrige Beteiligung .....	9

7.	Einbeziehung in den Überwachungsdialog .....	9
7.1.	Aktuelle Tendenzen der Arbeit des Überwachungssystems .....	10
7.2.	Erweiterte Rolle für das Überwachungssystem der IAO .....	11
7.3.	Mehr Informationen über den Bedarf an technischer Hilfe .....	11
7.4.	Leithilfe der Überwachungsorgane.....	11
7.5.	Landesspezifische Hilfe .....	12
8.	Bereiche, die weitere Überlegungen erfordern.....	13

## 1. Einleitung

1. Der Verwaltungsrat und sein Ausschuß für Rechtsfragen und Internationale Arbeitsnormen sind in den letzten Jahren mit einem Prozeß der Überprüfung und Verbesserung der normenbezogenen Tätigkeiten der IAO befaßt gewesen. Auf seiner 283. Tagung (März 2002) ermittelte der Verwaltungsrat Bereiche und Aspekte der normenbezogenen Tätigkeiten, die Gegenstand weiterer Diskussionen sein sollten, und stellte hierfür einen vorläufigen Zeitplan auf<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang ersuchte er das Amt, für seine Tagung im November 2002 eine Vorlage über die normenbezogene technische Hilfe und die entsprechenden Förderungstätigkeiten zu erstellen.
2. In dieser Vorlage werden die technische Hilfe und Förderung im weitesten Sinn behandelt. Im Vordergrund stehen:
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnis der Normen; verstärkter Einsatz für ihre Anwendung;
  - mehr Ratifizierungen aktueller Übereinkommen;
  - verbesserte Durchführung;
  - Hilfe bei der Beseitigung von Problemen bei der Anwendung von Normen.

Behandelt werden ferner verschiedene Aktionsmittel wie Beratung, Ausbildung und technische Hilfe. Ein zentraler Ausgangspunkt ist dabei die Tatsache, daß im Zusammenhang mit der Ratifizierung üblicherweise gezielte Durchführungsmaßnahmen getroffen werden müssen, und zwar entweder vor der Ratifizierung oder im Anschluß an dieselbe oder sowohl vor als auch nach der Ratifizierung.

## 2. Auf Fortschritten aufbauen

### 2.1. Menschenwürdige Arbeit

3. Im Bericht des Generaldirektors des IAA an die 87. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (1999) wurde das Konzept „menschwürdige Arbeit“ als das zentrale Thema der vier strategischen Ziele der Organisation eingeführt. Der Bericht hob *die Notwendigkeit, die internationalen Arbeitsnormen mit neuem Leben zu erfüllen*, hervor und forderte eine Reihe von Maßnahmen, *um die Bedeutung der Normenarbeit der IAO zu erhöhen*. Hierzu gehörten auch *verstärkte Bemühungen, um Ländern bei der Durchführung der IAO-Normen zu helfen*. In dem Bericht hieß es weiter, daß *Normen zu setzen ... natürlich nur der Anfang [ist]. Die IAO muß auch ihre Förderungsarbeit verstärken, um zu erreichen, daß die Normen ratifiziert und angewandt werden, und daß die IAO ... auch in bezug auf die Durchführung proaktiver vorgehen [muß], indem sie den Regierungen dabei hilft, von ihnen ratifizierte Übereinkommen wirksam in die Praxis umzusetzen. Formell könnte dies bedeuten, Regierungen bei der Revision ihrer Arbeitsgesetze und der Verbesserung ihrer Arbeitsaufsichtsdienste zu helfen. Um die Durchführung von Normen zu fördern, sollte in erster Linie sichergestellt werden, daß jeder ihren Wert und Nutzen erkennt*. Ein weiterer

<sup>1</sup> GB.283/4.

Schwerpunkt im Bericht des Generaldirektors war die *Kopplung der Überwachung mit der technischen Zusammenarbeit und den Forschungstätigkeiten der IAO*.

4. Der Bericht „Menschenwürdige Arbeit“ forderte ferner die *Konzentration auf Normen mit hoher Durchschlagskraft*. Hierzu hieß es: „...Angesichts dieser Konkurrenzsituation kommt es darauf an, daß sich die IAO in erster Linie auf Normen mit großer Durchschlagskraft konzentriert, die aus der Masse herausragen. Die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen hat in entscheidender Weise dazu beigetragen, die elementaren Arbeitsnormen in den Vordergrund zu rücken. Außerdem hat der Verwaltungsrat einige institutionelle Normen als vorrangig ermittelt, darunter die Normen über dreigliedrige Beratungen, Arbeitsaufsicht und Beschäftigungspolitik. Es ist möglich, daß die Sozialpartner die Aufmerksamkeit auch auf andere Normen lenken möchten, und die InFocus-Programme könnten ebenfalls nützliche Hinweise geben.“
5. Zwei Jahre später hieß es hierzu im Bericht des Generaldirektors an die 89. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2001) mit dem Titel „Das Defizit an menschenwürdiger Arbeit verringern: Eine globale Herausforderung“, daß *es möglich [ist], Rechte, Beschäftigung, Schutz und Dialog zu Teilen eines Entwicklungspakets zu machen ...*, daß es aber manchmal *zu schwierigen Trade-offs kommen [kann], und es ... zweckmäßig und unvermeidlich [ist], es jedem Mitglied zu überlassen, dies gemäß den besonderen Umständen und Präferenzen im Land zu regeln*. Schließlich hieß es in dem Bericht, daß *wir bezüglich der Normen auch weiterhin nach neuen Mechanismen und Institutionen suchen [sollten]. Wir sollten für Innovationen offen sein, die es Ländern erlauben könnten, auf freiwilliger Grundlage schneller voranzukommen*.

## 2.2. Ratifizierungskampagnen

6. Der Erfolg der seit dem Kopenhagener Weltgipfel für Soziale Entwicklung im Jahr 1995 durchgeführten Ratifizierungskampagnen hat in zunehmendem Maß die Notwendigkeit einer umfassenderen Unterstützung bei der Durchführung von Übereinkommen deutlich gemacht. Immer mehr Staaten übernehmen durch die Ratifizierung grundlegender internationaler Arbeitsübereinkommen rechtliche Verpflichtungen. Die in den letzten zehn Jahren mit dem Internationalen Programm für die Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC) und der 1998 angenommenen IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie mit anderen Hilfsmaßnahmen zur Durchführung erzielten Ergebnisse haben deutlich gemacht, daß über die Ratifizierung und Beratung hinaus die verbesserte Durchführung der Normen im Vordergrund stehen muß. Dies ist eine logische Schwergewichtsverlagerung von der Erkenntnis zur Aktion und von der Ratifizierung zur Durchführung.
7. Die universale Anerkennung der Tatsache, daß Arbeitsnormen ein wesentliches Element der Diskussion über die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen sind, hat das Bewußtsein für diese Normen verstärkt und die Erwartungen gesteigert. Die IAO wird zunehmend aufgefordert, Ressourcen zu mobilisieren, um diesen Erwartungen zu entsprechen. Als Ausgangsbasis für einen besseren sozialen Dialog ist neben den grundlegenden Übereinkommen vor allem das Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, ermittelt worden. In den letzten zehn Jahren haben mehrere VN-Konferenzen auf verschiedene grundlegende und andere IAO-Übereinkommen verwiesen und als Katalysatoren für die Ratifizierung und verbesserte Durchführung internationaler Arbeitsnormen gewirkt.

### 2.3. Verstärkte Konzentration auf normenbezogene Tätigkeiten

8. Die von der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen des Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen durchgeführte siebenjährige Prüfung<sup>2</sup> hat 71 Übereinkommen, 5 Protokolle und 73 Empfehlungen als aktuell ermittelt. Darüber hinaus wurden 24 Übereinkommen und 15 Empfehlungen als neuzufassende Urkunden eingestuft, während 55 Übereinkommen und 30 Empfehlungen heute als veraltet gelten. Anschließend wurden 18 Empfehlungen gezielt durch jüngere Urkunden ersetzt, und fünf Übereinkommen und 20 Empfehlungen wurden von der Konferenz zurückgezogen. Diese Tätigkeit war von unmittelbarer Bedeutung für die Entwicklung einer integrierten Strategie der normenbezogenen Tätigkeiten, auf die in Absatz 30 bis 31 dieser Vorlage eingegangen wird.
9. Jüngste Beschlüsse zu den Überwachungstätigkeiten zielen ebenfalls darauf ab, die normenbezogenen Tätigkeiten insgesamt besser zu bündeln. Hierzu gehören vor allem eine neue vom Verwaltungsrat im November 2001 angenommene Klassifizierung der Normen für Berichtszwecke. Diese trägt sowohl dem thematischen Inhalt der Urkunden als auch der durch die Berichterstattung bewirkten Belastung der Mitgliedsgruppen und dem Volumen der hiermit verbundenen Arbeiten des Amtes Rechnung.
10. Unbedingt berücksichtigt werden müssen auch die Entwicklungsdebatte innerhalb des gesamten multilateralen Systems sowie die Möglichkeiten, die diese für die Förderung der Normen und der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit bietet. Eine auf Rechten basierende Strategie gegenüber Armut und Entwicklung entspricht innerhalb des gesamten Systems der Vereinten Nationen eingeleiteten Initiativen zur Entwicklung von Strategien der Armutsverminderung, insbesondere dem Entwurf der Richtlinien für ein auf Menschenrechten beruhendes Vorgehen bei Strategien zur Armutsverminderung. Die von der internationalen Gemeinschaft inzwischen weitgehend übernommenen Millenniums-Entwicklungsziele umfassen die Förderung guter (sozialer) Regierungseinrichtungen und -methoden, die Mitwirkung der Zivilgesellschaft sowie andere Themen, die ebenso wichtige Zugänge für internationale Arbeitsnormen eröffnen. In ähnlicher Weise hat der Globale Pakt der VN die Arbeit der IAO zur Förderung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch technische Hilfe und technische Zusammenarbeit unterstützt.

### 2.4. Strategische Haushaltsplanung und verstärkte Einbeziehung internationaler Arbeitsnormen

11. Die Einführung der strategischen Haushaltsplanung am IAA mit dem Schwergewicht auf der Agenda Menschenwürdige Arbeit hat zu einer weiteren Verbesserung der Auswirkungen von IAO-Tätigkeiten mit Bezug auf Normen geführt. Die strategische Haushaltsplanung wurde erstmals im Rahmen des Programms und Haushalts 2000-01 angewandt. Die für jede Haushaltsperiode geplanten Tätigkeiten sollen in bezug auf jedes einzelne operative Ziel eine bestimmte, in Form einer Zielgröße ausgedrückte Wirkung erzielen, die anhand der für die einzelnen Ziele festgelegten Indikatoren meßbar ist.
12. Dadurch ergeben sich erweiterte Möglichkeiten für wirksame normenbezogene Tätigkeiten der Förderung und technischen Hilfe, eine verbesserte Einbeziehung der Normen in die Gesamttätigkeiten der IAO sowie eine verbesserte Einbeziehung technischer Aspekte in

<sup>2</sup> Von März 1995 bis März 2002.

normenbezogene Tätigkeiten. Durch eine solche Planung und Programmierung können alle Einheiten und InFocus-Programme des IAA Normen in ihre Arbeitspläne einbeziehen. Das gleiche gilt für die regionalen Strukturen der IAO<sup>3</sup>.

### **3. Übersicht der aktuellen Tätigkeiten der technischen Hilfe und Förderung**

13. Alle Tätigkeiten der IAO betreffen Normen, und zwar entweder unmittelbar oder durch die Unterstützung und Verstärkung anderer Tätigkeiten. Eine Reihe von Projekten und Hilfsprogrammen der IAO sind darauf ausgerichtet, ein förderliches sozioökonomisches Umfeld zu schaffen, in dem nationale Arbeitsbedingungen verbessert und internationale Arbeitsnormen besser angewandt werden können. In diesem Sinn ist die gesamte technische Hilfe und Zusammenarbeit der IAO im Rahmen ihrer vier strategischen Ziele für die Normen von Bedeutung, ebenso wie die Normen für alle anderen Ziele von Bedeutung sind. Wie dies bewirkt wird, muß allerdings überprüft werden.
14. Heute erfolgt die technische Hilfe und Förderung durch die IAO-Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen vorwiegend in Form von Fachberatungsmissionen. Die meisten dieser Missionen werden von den 13 Normenspezialisten in den Multidisziplinären Teams (MDTs) durchgeführt<sup>4</sup>. Missionen von Bediensteten der Zentrale zur Förderung der Normen erfolgen meistens in Form der Teilnahme an Seminaren, Arbeitskreisen, Symposien und Tagungen oder dienen sehr speziellen Beratungen in bezug auf die Bedeutung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen. Sie umfassen ferner die technische Verstärkung gemeinsam mit anderen Hauptabteilungen durchgeführter Projekte oder Programme, die gelegentlich sehr beträchtlich sein kann. Ferner erfolgen Missionen im Anschluß an Diskussionen des Konferenzausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen, auf Empfehlung des Sachverständigenausschusses für die Durchführung von Übereinkommen und Empfehlungen oder aber auf Anregung des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit. Missionen der direkten Kontakte werden auf Ersuchen der jeweiligen Regierung durchgeführt und sollen dieser Regierung und den Sozialpartnern dabei helfen, Probleme bei der Anwendung von Normen zu beseitigen. Regional-, Subregional- und Landesseminare und -symposien über internationale Arbeitsnormen sollen erläutern, was einzelne Übereinkommen erfordern, oder die Teilnehmer mit den internationalen Arbeitsnormen und dem Überwachungssystem der IAO im allgemeinen vertraut machen. An solchen Veranstaltungen nehmen Richter, Anwälte, Beamte der Arbeitsministerien sowie Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teil.
15. Technische Hilfe wird den Mitgliedstaaten im Rahmen der Folgemaßnahmen zur IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit geboten. Die Erklärung selbst hat die Rolle der IAO bei der Unterstützung ihrer Mitglieder, u.a. durch die Mobilisierung außeramtlicher Ressourcen und Hilfe, unterstrichen. Die betreffenden Tätigkeiten beruhen auf den vom Verwaltungsrat für jede Gruppe grundlegender Prinzipien und Rechte angenommenen Aktionsplänen. Die Ausarbeitung dieser Aktionspläne wird durch

<sup>3</sup> Ein gutes Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Einbeziehung "geschlechtsspezifischer" Fragen in alle Tätigkeiten als wesentliches Planungsinstrument und alle Programme berührende Komponente.

<sup>4</sup> 1980 wurde das System der Regionalberater für internationale Arbeitsnormen in den Entwicklungsregionen geschaffen. Später wurde das System der Regionalberater durch die Multidisziplinären Teams abgelöst, die die meisten Entwicklungs- und Übergangsländer erfassen. Die Normenspezialisten in diesen Teams haben den Umfang der Mitgliedstaaten laufend gebotenen Hilfe beträchtlich verstärkt. Siehe hierzu Verwaltungsratsdokument 285/LILS/6.

die Diskussionen auf der Konferenz bzw. im Verwaltungsrat über den Gesamtbericht und die als Folgemaßnahme der Erklärung unterbreiteten Jahresberichte sowie die von den sachverständigen Beratern für die Erklärung in ihrer Einleitung zu den Jahresberichten formulierten Ansichten erleichtert. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abschaffung der Kinderarbeit erfolgen weiterhin im Rahmen des IPEC, das sich aufgrund der wachsenden Nachfrage weiter entwickelt hat. Die Erklärung und das IPEC bieten den Mitgliedstaaten ein breites Spektrum technischer Hilfe und technischer Zusammenarbeit, das eine große Vielfalt von Bereichen und Tätigkeiten umfaßt, und machen gegenwärtig etwa die Hälfte der technischen Zusammenarbeit der IAO aus.

16. Das Turiner Zentrum arbeitet bei der Entwicklung von Ausbildungstätigkeiten für Mitgliedsgruppen eng mit der Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen und dem InFocus-Programm Förderung der Erklärung zusammen. Zu diesen Ausbildungstätigkeiten gehören Lehrgänge für Regierungsbeamte, zu deren Aufgaben die Berichterstattung über internationale Arbeitsnormen gehört; Lehrgänge für Anwälte, Richter und Rechtslehrer; sowie Veranstaltungen über Arbeitsnormen, Produktivitätsverbesserungen und Unternehmensentwicklung, internationale Arbeitsnormen und Globalisierung und die Rechte weiblicher Arbeitnehmer. Regelmäßiger Programmbestandteil ist das jährliche Ausbildungsprogramm über internationale Arbeitsnormen, das in den zwei Wochen vor der Internationalen Arbeitskonferenz in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum durchgeführt wird. Im Rahmen aller Ausbildungstätigkeiten für Gewerkschaften sowie zahlreicher Veranstaltungen in anderen Sektoren werden die für den Gegenstand der jeweiligen Veranstaltung wesentlichen internationalen Arbeitsnormen behandelt.
17. Die Ergebnisse dieser Unterstützung sind weitere Ratifizierungen oder Fortschritte im Hinblick auf die Ratifizierung von Übereinkommen; Verbesserungen bei der Durchführung ratifizierter oder nicht ratifizierter Übereinkommen, einschließlich entsprechender Änderungen von Gesetzgebung und Praxis; Verbesserungen der Gewerkschaftsrechte bzw. Verbesserungen der Zahl und der Qualität der erstellten Berichte. Landesbeamte sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter erhalten Ausbildung über die Pflichten im Zusammenhang mit der Berichterstattung. Dreigliedrige Landesausschüsse erhalten technische Unterstützung bei der Neufassung und Analyse innerstaatlicher Gesetze und der Prüfung der Bemerkungen des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen.
18. Im Bereich der Verbreitung von Informationen bietet die Website der IAO Informationen über internationale Arbeitsnormen, die Ratifizierungen von IAO-Übereinkommen sowie die Berichte der Überwachungsorgane mit Hilfe der ILOLEX-Datenbank, die auch als CD-ROM erhältlich ist. Die Website wird im Monat mehr als 100.000 Mal abgerufen. NATLEX, eine Datenbank für innerstaatliche Gesetze über Arbeitsfragen, Soziale Sicherheit und hiermit zusammenhängende Menschenrechte, erfaßt etwa 180 Länder und ist über das Internet zugänglich. Im vorigen Jahr hat die Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen die CD-ROM Elektronische Bibliothek der Internationalen Arbeitsnormen (ILSE) herausgebracht, die die grundlegenden Dokumente über internationale Arbeitsnormen erfaßt. ILSE wird kostenlos an Mitgliedsgruppen und IAO-Außenämter abgegeben.

#### **4. Bisherige Erfahrungen**

19. Die erste Erfahrung mit den IAO-Programmen der technischen Hilfe in bezug auf Normen und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit lautet, daß die Nachfrage groß ist und weiter wächst. Die Fähigkeit der IAO, diese Hilfe zu leisten, wird vor allem durch den Umfang der verfügbaren Ressourcen beschränkt.

20. Ferner ist offensichtlich geworden, daß technische Zusammenarbeit und normenbezogene Tätigkeiten einander verstärken. Besonders deutlich machen dies die Erfahrungen mit dem IPEC und der Erklärung. Die Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit im Rahmen des IPEC hatten ein besseres Verständnis der mit der Beseitigung der Kinderarbeit verbundenen Probleme zur Folge, wodurch wiederum die Normensetzungsagenda der Organisation beeinflusst wurde. Die vom IPEC seit 1992 geleistete Arbeit hat eindeutig in wesentlichem Maß zu der wachsenden Erkenntnis beigetragen, daß es einer ergänzenden Urkunde bedarf, um gezielter gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vorgehen zu können. Die Folge war, daß nicht nur das 1999 angenommene Übereinkommen Nr. 182, sondern auch das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung verstärkt ratifiziert wurde. Dieses letztere, im Jahr 1973 angenommene Übereinkommen weist eine wesentlich erhöhte Ratifizierungsrate auf, seit es in die 1995 nach dem Kopenhagener Sozialgipfel eingeleitete Ratifizierungskampagne einbezogen wurde.
21. Eine weitere Erfahrung aus den durch die Erklärung entwickelten Programmen lautet, daß Zusammenhänge zwischen Normen und anderen Aspekten – Beschäftigung, sozialer Schutz, sozialer Dialog, Armutsverminderung – eingehend untersucht werden müssen, wenn die Ergebnisse nachhaltig sein sollen. Diese Vorgehensweise gilt für die im Jahr 2000 über Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen und im Jahr 2001 über Zwangsarbeit, einschließlich des Menschenhandels, eingeleiteten Programme. Im Jahr 2003 sollte ein neues Programm über Diskriminierung verabschiedet werden. Die IAO wird dann für jede der vier Gruppen grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ein eigenes Instrument der technischen Zusammenarbeit haben.
22. Hieraus folgert schließlich, daß die Normenagenda eindeutig auf eine Entwicklungsperspektive ausgerichtet sein muß. Das Konzept eines auf Rechten beruhenden Entwicklungsrahmens, in dem der soziale und der wirtschaftliche Fortschritt parallel verlaufen, findet seinen Niederschlag auch in dem Konzept menschenwürdige Arbeit, das seinerseits die Einbeziehung der verschiedenen strategischen Ziele der Organisation bedingt.

## 5. Aufgaben

23. Es lassen sich zwei miteinander verbundene Normenagenden sowie zwei Hauptaufgaben der technischen Hilfe aufzeigen. Die unmittelbare konkrete Agenda betrifft ein einzelnes Übereinkommen oder eine einzelne Übereinkommensgruppe und den Weg von ihrer Ratifizierung zu ihrer Durchführung. Hilfe der IAO kann dabei benötigt werden, um die innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis auf ein Übereinkommen auszurichten und die Ratifizierung und Durchführung zu gewährleisten. Technische Hilfe und Förderungstätigkeiten können dabei auf folgendes abzielen: Ermittlung eines Erfordernisses, dem durch die Arbeit im Hinblick auf eine Ratifizierung entsprochen werden kann; das Ratifizierungsverfahren selbst, das sich auch auf ein besseres Verständnis der sich hieraus ergebenden Konsequenzen erstreckt; Maßnahmen zur Förderung der Bestimmungen der Übereinkommen nach ihrer Ratifizierung und ihrer Umsetzung in innerstaatliche Gesetze und Praktiken; sowie den Aufsichtsdialo, vor allem im Fall etwaiger ermittelter Probleme.
24. Die zweite Agenda besteht darin, das Normenelement des Defizits an menschenwürdiger Arbeit in jedem einzelnen Land zu bestimmen. Die Aufgabe dabei lautet, das besondere Profil der normenbezogenen Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit auf Landesebene zu ermitteln. Dies bedingt, daß neben anderen IAO-Instrumenten Normeninstrumente auf die erkannten Erfordernisse abgestimmt werden. Hierzu bedarf es einer Analyse der Normensituation des betreffenden Landes sowie der Faktoren, die sie bestimmen, wie etwa Armut, Beschäftigung und Sozialpolitik, Bildungsniveau, Kinderarbeit, Stand des sozialen Dialogs, Vereinigungsfreiheit, das Arbeitsbeziehungssystem usw.

25. Dabei geht es nicht so sehr darum, wie die Erfordernisse an normenbezogenen Maßnahmen in jedem einzelnen Land zu bestimmen sind. Unter normalen Umständen sollte dies durch die dreigliedrigen IAO-Mitgliedsgruppen in jedem Land und den Dialog mit den Überwachungsorganen geklärt werden. Allerdings könnten die Einzelheiten des jeweiligen nationalen dreigliedrigen Beitrags weiter erörtert werden.
26. Die Rolle internationaler Arbeitsnormen als ein Ziel der technischen Hilfe und technischen Zusammenarbeit der IAO umfaßt deshalb weit mehr als nur die Erstellung einer Liste bestimmter Übereinkommen oder Empfehlungen. In den folgenden Absätzen sollen hierzu eine Reihe von Ideen entwickelt werden.

## **6. Instrumente zur Verbesserung des Normenelements der technischen Hilfe und der Förderungstätigkeiten der IAO im allgemeinen**

### **6.1. Gemeinsame Planung**

27. Gegenwärtig umfassen eine Reihe einzelner Initiativen oder Projekte die Koordinierung zwischen dem Sektor Normen und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und anderen Sektoren und Einheiten des Amtes. Die Erklärung und das IPEC beziehen in zunehmenden Maß auch andere technische Sektoren ein. Die Zusammenarbeit kann dabei unterschiedliche Formen annehmen, einschließlich der gemeinsamen Leitung und Verwaltung von Projekten oder Tätigkeiten, informeller „Einsatzgruppen“ oder Teams und Ad-hoc-Diskussionen. Andere technische Sektoren, Regionalämter und Organe der technischen Zusammenarbeit werden gemeinsam in einigen funktionalen Bereichen einbezogen. Üblicherweise ist jedoch bisher grundsätzlich vorgeschlagen worden, die mit der Durchführung eines Projekts der technischen Zusammenarbeit beauftragten Bediensteten anzuweisen, normenbezogene Aspekte einzubeziehen. Ein solches Vorgehen kann allerdings zur Folge haben, daß ganz minimalistisch nur eine Liste erstellt wird und internationale Arbeitsnormen mechanisch unter den „sonstigen Tätigkeiten“ aufgeführt werden.
28. Um die auf Normen gestützte Zusammenarbeit zu institutionalisieren, sollte jede Form der technischen Hilfe oder Förderungstätigkeit von Beginn an mit der Auflage geplant und entwickelt werden, nicht nur den Inhalt, sondern auch die realen und potentiellen Auswirkungen einschlägiger internationaler Arbeitsnormen zu berücksichtigen. Dies wiederum würde praktische Maßnahmen erfordern, wie etwa gemeinsame Interventionen auf der Ebene der MDTs, die Bildung von Teams in der Zentrale und im Außendienst und die Ausbildung von Fachpersonal in bezug auf die für ihr Fachgebiet maßgebenden Normen. Die mit der Planung und Durchführung der technischen Zusammenarbeit Beauftragten sollten dahingehend ausgebildet werden, die notwendigen Normenanalysen in Beratung mit der Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen und den Normenspezialisten in den MDTs durchzuführen. Die gemeinsame Planung könnte zu einem wichtigen Instrument für diesen Zweck entwickelt werden.

### **6.2. Aufnahme von Indikatoren und Zielvorgaben**

29. Eine weitere Möglichkeit bietet die strategische Haushaltsplanung. Die Berücksichtigung, Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen könnte in Form operativer Ziele im Rahmen der einzelnen strategischen Ziele stärker in den Vordergrund gerückt

werden. Eine Förderung von Normen könnte ferner innerhalb des gesamten Programms und Haushalts für jedes einzelne operative Ziel in Gestalt der Festlegung von Indikatoren und Zielvorgaben erfolgen.

### **6.3. Integration auf innerstaatlicher Ebene**

30. Obwohl stets gesagt wurde, daß sich die Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit der IAO an Arbeitsnormen ausrichten sollten, bleibt noch viel zu tun, um eine bessere Integration dieser Aktionsformen zu erreichen. In der von der Internationalen Arbeitskonferenz 1999 angenommenen EntschlieÙung und ihren Schlußfolgerungen über die Rolle der IAO in der technischen Zusammenarbeit wird festgestellt, daß die vier strategischen Ziele die Achtung der internationalen Arbeitsnormen umfassen und ihre Förderung implizieren. Deshalb sollen positive Rahmenbedingungen für die Förderung, Verwirklichung und Durchführung internationaler Arbeitsnormen geschaffen werden, um zu gewährleisten, daß die technische Zusammenarbeit bei der Ratifizierung und Durchführung von Übereinkommen helfen kann.

### **6.4. Integrierte Vorgehensweise bei normenbezogenen Tätigkeiten**

31. Nach der vom Verwaltungsrat im Jahr 2000 gebilligten integrierten Vorgehensweise bei normenbezogenen Tätigkeiten soll die Internationale Arbeitskonferenz im Rahmen allgemeiner Aussprachen alle Aktionsmittel der IAO in einem bestimmten Bereich untersuchen. Hierzu sollen also nicht nur die Normensetzung gehören, sondern auch die Förderungstätigkeiten, die technische Zusammenarbeit, die Forschung und Beratung usw. Ein wesentliches Element dieser Vorgehensweise besteht darin, normenbezogene Tätigkeiten in andere Tätigkeiten der Organisation einzubeziehen sowie die bestehenden Zusammenhänge der Normen gesamthaft zu betrachten. Hierzu gehört auch eine Bestimmung der tatsächlichen Auswirkungen der Normen.
32. Die erste derartige von einer integrierten Vorgehensweise ausgehende allgemeine Aussprache wird auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2003 über das Thema Arbeitsschutz stattfinden, der sich im Juni 2004 eine weitere Aussprache über Wanderarbeitnehmer anschließen wird. Als Ergebnis dieser sowie späterer allgemeiner Aussprachen über andere Themen werden Aktionspläne erwartet, die die Wirkung der normenbezogenen Tätigkeiten der IAO verstärken. Diese Aktionspläne könnten sowohl der künftigen Normensetzung als auch den Methoden zur Förderung des bestehenden Normenwerks gelten.

### **6.5 Besserer Dialog mit den Mitgliedsgruppen**

33. Mit der Einrichtung der Multidisziplinären Teams in den Regionen, die jeweils für mehrere Länder zuständig sind, sollte ein engerer Kontakt zwischen der IAO und ihren Mitgliedsgruppen erreicht werden. Die Tätigkeiten der Teams sowie die gesamte Facharbeit der IAO sollten den Erfordernissen der Mitgliedsgruppen und der Realität ihrer Erfolge und Schwierigkeiten entsprechen. Die Tätigkeiten der Teams gingen ursprünglich von den Zielen der einzelnen Landesprogramme aus, die in Beratung mit der dreigliedrigen Mitgliederschaft aufgestellt wurden. Hieraus sind heute die Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit entwickelt worden, die die Förderung und Anwendung von Arbeitsnormen als unauflösbaren Bestandteil umfassen und damit den Dialog zwischen der IAO und ihren Mitgliedstaaten verstärken.

## 6.6. Verstärkte dreigliedrige Beteiligung

34. Der Ausschuß für Rechtsfragen und Internationale Arbeitsnormen hat im März 2001 eine Vorlage<sup>5</sup> mit dem Titel „Mögliche Verbesserungen der normenbezogenen Tätigkeiten der IAO – das Überwachungssystem der IAO“ diskutiert. In dieser Vorlage wurden eine Reihe von Vorgehensweisen vorgeschlagen, die als Lösungen für das Problem der mit der Berichterstattung verbundenen Arbeitsbelastung der Mitgliedstaaten und der mit der Prüfung der Berichte verbundenen Arbeitsbelastung der Überwachungsorgane in Erwägung gezogen werden könnten. Hierzu gehörte der Gedanke einer **„verstärkten Einbeziehung der dreigliedrigen Konsultationsverfahren und -einrichtungen und des sozialen Dialogs auf der innerstaatlichen Ebene, ... ungeachtet der weiterhin gegebenen Verfügbarkeit von Sonderverfahren“**. Der Ausschuß übernahm allerdings keinen der konkreten Vorschläge zu diesem Thema, bekundete aber starkes Interesse an Möglichkeiten, wie die Sozialpartner auf der innerstaatlichen Ebene eine verstärkte Rolle bei den normenbezogenen Tätigkeiten der IAO im allgemeinen spielen könnten.
35. In einer weiteren Vorlage<sup>6</sup> an die Tagung des Ausschusses für Rechtsfragen und Internationale Arbeitsnormen im November 2001 wurde eine verstärkte dreigliedrige Beteiligung auf innerstaatlicher Ebene angesprochen. **„Die Voraussetzung einer echten dreigliedrigen Zusammenarbeit“** wäre **„im Sinn des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, und der Empfehlung (Nr. 152) betreffend dreigliedrige Beratungen (Tätigkeiten der Internationalen Arbeitsorganisation), 1976, gegeben**. In der Diskussion über diese Vorlage wurden freiwillige landesspezifische Programme der normenbezogenen technischen Hilfe in den Vordergrund gestellt. Diese sollten auf eine verbesserte Durchführung der Normen auf der Grundlage der Ansichten der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in bezug auf die Anwendungsprobleme sowie möglicher Prioritäten und Wege zur Überwindung dieser Probleme abzielen. Der Verwaltungsrat beschloß, **die Zusammenarbeit durch Vereinbarungen über landesspezifische Hilfsprogramme zur Lösung von Problemen der Anwendung von Übereinkommen und hiermit zusammenhängenden Fragen zu fördern. Er ersuchte den Generaldirektor, weitere Konsultationen über die Verstärkung der dreigliedrigen Beteiligung auf innerstaatlicher Ebene zu führen.**

## 7. Einbeziehung in den Überwachungsdialog

36. Die Überwachungsverfahren und -einrichtungen der IAO sind im Lauf der Jahre entwickelt worden und umfassen heute einander ergänzende Organe und Verfahren, die den Gesamtauftrag der Organisation erfüllen. Das Ergebnis des Vorgehens der IAO, einschließlich ihrer Überwachungstätigkeiten, sollten verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Einhaltung und Stärkung der Rechte bei der Arbeit sein. Die Überwachungstätigkeiten sollten greifbare Verbesserungen an der Basis fördern. Die Überwachung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Erzielung von Verbesserungen. Sie trägt dazu bei, Probleme mit der Anwendung internationaler Arbeitsnormen, sei es im Rahmen der geltenden Gesetze oder in der Praxis, zu ermitteln und Lösungen zu finden. Eine Meßgröße für den Erfolg der Normenüberwachungstätigkeiten ist ihre Wirkung. Das Überwachungssystem sammelt Informationen über konkrete innerstaatliche Verhältnisse, unter denen die Normen angewandt werden. Die Analyse dieser Informationen sollte ein besseres Verständnis der tatsächlichen Situation zur Folge haben. Deshalb sollte sie der IAO dabei

<sup>5</sup> GB.280/LILS/3.

<sup>6</sup> GB.282/LILS/5.

helfen, gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedstaaten zu ermitteln, welche technische Hilfe und Zusammenarbeit notwendig ist, um die Probleme der Anwendung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten anzugehen. Darüber hinaus liefert sie wertvolle Daten über die besten bestehenden Praktiken.

37. Die Überwachungstätigkeiten der IAO können wirksam sein, wenn es einen Dialog mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern gibt. Die Überwachungsorgane der IAO fällen keine Urteile im juristischen Sinn. Vielmehr überprüfen sie die Anwendung der Übereinkommen; und der Dialog ist für sie ein wesentliches Instrument. Häufig schlagen sie vor, wie die IAO den betreffenden Mitgliedstaat unterstützen kann. Zahlreiche Einzelfälle und Diskussionen haben dazu geführt, daß die IAO gemeinsam mit den Regierungen und ihren Sozialpartnern praktische Maßnahmen trifft, um die Probleme anzugehen und Lösungen für sie zu entwickeln. In solchen Fällen hat das Überwachungssystem nicht nur dazu beigetragen, Probleme zu ermitteln, sondern auch bewirkt, daß durch IAO-Unterstützung eine Lösung für diese Probleme gefunden wurde.
38. Der Sachverständigenausschuß ruft die Regierungen regelmäßig dazu auf, die Hilfe des Amtes zur Lösung von Problemen in Anspruch zu nehmen, und viele von ihnen tun dies auch, ob in formeller oder informeller Weise. Das Amt ist bemüht, im Rahmen seiner Ressourcen und gemäß der jeweiligen Dringlichkeit zu reagieren. Der enge Zusammenhang zwischen der Überwachung und der Hilfe unterscheidet das Überwachungssystem der IAO von jenen anderer internationaler Institutionen.

### **7.1. Aktuelle Tendenzen der Arbeit des Überwachungssystems**

39. Statistiken belegen, daß der Sachverständigenausschuß, der Konferenzausschuß für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen, der Ausschuß für Vereinigungsfreiheit und die gemäß Artikel 24 der Verfassung zur Prüfung von Beschwerden eingesetzten Ausschüsse in zunehmendem Umfang zur technischen Hilfe durch die IAO angeregt haben. Eine Überprüfung der Bemerkungen des Sachverständigenausschusses im Zeitraum 1999 bis 2002 zeigt, daß der Sachverständigenausschuß im Jahr 2002 in 38 Fällen Regierungen darauf hingewiesen hat, daß sie bei der Durchführung ratifizierter Übereinkommen die technische Hilfe der IAO in Anspruch nehmen könnten. Im Jahr 2001 hat der Ausschuß in 33 Fällen, im Jahr 2000 in 13 Fällen und Jahr 1999 in 16 Fällen auf diese Möglichkeit hingewiesen. In einigen Fällen haben Regierungen von sich aus technische Hilfe erbeten. Im Jahr 2000 hat der Ausschuß zwei und 1999 fünf solche Fälle zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2001 gab es zwei Fälle, in denen Regierungen aufgrund der Feststellungen von Arbeitnehmerverbänden technische Hilfe in Anspruch nahmen. Im gleichen Zeitraum 1999 bis 2002 wies der Sachverständigenausschuß ferner mehrfach auf die Möglichkeit einer technischen Zusammenarbeit hin, und zwar viermal im Jahr 2002 und neunmal im Jahr 2001. Die entsprechenden Zahlen für die Jahre 2000 und 1999 waren acht bzw. vier.
40. Der Konferenzausschuß für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen hat in drei der im genannten Zeitraum angenommenen Sonderabsätzen auf die Möglichkeit der technischen Zusammenarbeit hingewiesen. Generell hat er in seinen Schlußfolgerungen zu Einzelfällen 2001 viermal und 1999 und 2000 je siebenmal die Möglichkeit der technischen Hilfe erwähnt. Auf seiner letzten Tagung (2002) erwähnte der Konferenzausschuß fünf Fälle, in denen Regierungen mit der Hilfe des Amtes ihren Berichterstattungspflichten nachkommen konnten, sowie vier weitere Fälle, in denen eine solche Hilfe erbeten wurde.

## 7.2. Erweiterte Rolle für das Überwachungssystem der IAO

41. Das Überwachungssystem der IAO ermittelt Probleme bei der Anwendung internationaler Arbeitsnormen und fördert Maßnahmen zur pragmatischen Lösung und Beseitigung dieser Probleme. In zunehmendem Maß wird zu diesem Zweck vor allem die technische Hilfe eingesetzt. Wann immer es angebracht ist, könnten die verschiedenen Überwachungsorgane prüfen, wann die technische Hilfe bei der Lösung der Probleme nützlich sein könnte. Alle Einheiten des Amtes sollten deshalb die Feststellungen der Überwachungsorgane systematischer prüfen, wenn sie ihre technische Hilfe zur Durchführung der Übereinkommen planen. Normalerweise würde dies den Dialog mit den Mitgliedsgruppen in den betreffenden Ländern bedingen.

## 7.3. Mehr Informationen über den Bedarf an technischer Hilfe

42. Es ist oft die Frage gestellt worden, ob das Überwachungssystem nicht nur die Ermittlung von Problemen bei der korrekten Anwendung der Normen ermöglicht, sondern auch die Bestimmung der Maßnahmen, die zur Lösung dieser Probleme zu treffen sind, wie u.a. der technischen Hilfe.

43. Damit die Überwachungsorgane entsprechende Empfehlungen geben können, müssen sie die Erfordernisse der Mitgliedsgruppen kennen und wissen, welchen Einfluß auf die gegebene Situation die Hilfe und technische Zusammenarbeit der IAO bereits gehabt haben. Die vom Verwaltungsrat genehmigten Berichtsformulare könnten eine besondere Frage betreffend die zur besseren Durchführung des jeweiligen Übereinkommens angebrachte Hilfe und technische Zusammenarbeit der IAO sowie die bereits vom Amt erhaltene technische Hilfe und ihre Wirkung enthalten.

## 7.4. Leithilfe der Überwachungsorgane

44. Die Berichte der Regierungen sowie Berichte der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die Antworten auf Feststellungen der Überwachungsorgane sowie Berichte über Missionen und Tätigkeiten der IAO könnten dem Sachverständigenausschuß für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen eine bessere Grundlage dafür bieten, in seinem Bericht aufzuzeigen, wie Hilfe der IAO oder andere Maßnahmen dazu beigetragen haben, Anwendungsprobleme zu beseitigen. Dies geschieht bereits in einigen Fällen, könnte jedoch künftig zu einem wesentlichen Element seiner individuellen Bemerkungen werden. Eine solche Vorgehensweise könnte auch dazu beitragen, die offensichtliche Kluft zwischen den rechtlichen und technischen Aspekten der bei der Anwendung von Normen auftretenden Probleme zu überbrücken.

45. Die Berücksichtigung der technischen Hilfe im Bericht des Sachverständigenausschusses würde wiederum dem Konferenzausschuß für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen die Möglichkeit bieten, auf diesen Aspekt einzugehen. Der Konferenzausschuß würde bei seinen gesamten Beratungen von einer verbesserten Einbeziehung dieses Aspekts profitieren. Er könnte die von der IAO gebotene Hilfe und ihre Auswirkungen im Zusammenhang mit jeder Einzelsituation überprüfen und dabei auf eine bessere Anwendung der Normen abzielen. Ferner würde dies für die Normenspezialisten im Außendienst und die Bediensteten in der Hauptabteilung Internationale Arbeitsnormen und in anderen Hauptabteilungen der Zentrale eine Verbesserung der durch die Überwachungs-

organe gebotenen Leithilfe bei der Planung und Durchführung ihrer technischen Hilfe und Förderungstätigkeiten bedeuten.

46. Die Aufnahme von Fragen betreffend den Bedarf an technischer Hilfe und ihre Auswirkungen in die Berichtsformulare nach Artikel 19 und 22 würden den Überwachungsorganen die Möglichkeit bieten, diesen Aspekt in den Überwachungsdiskussionen verstärkt zu berücksichtigen. Dies wiederum hätte eine verstärkte Einbeziehung der technischen Hilfe als Instrument der normenbezogenen Arbeit sowie die Aufwertung von Förderungstätigkeiten im Rahmen der normensetzenden Arbeit der Organisation zur Folge. Es würde ferner eine bessere Kopplung zwischen der Arbeit der Überwachungsorgane und jener der Mitgliedsgruppen und der technischen Einheiten des Amtes bedeuten. In bezug auf die Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sind Fragen zum Bedarf an technischer Hilfe bereits in die einschlägigen Fragebogen aufgenommen worden, wobei diese Folgemaßnahmen natürlich einen anderen Schwerpunkt haben als das Überwachungsverfahren. Das Amt hat von einschlägigen Informationen bei der Planung von Hilfs- und Förderungstätigkeiten im Rahmen der Erklärung profitieren können und dabei Ergebnisse erzielt, die andernfalls nicht möglich gewesen wären.

## 7.5. Landesspezifische Hilfe

47. Der Umfang, in dem die Überwachungsverfahren Hilfstätigkeiten der IAO in Betracht ziehen können, hängt natürlich davon ab, welche Informationen zur Verfügung stehen. Deshalb sollten nicht nur die von Regierungen und den Sozialpartnern übermittelten Berichte herangezogen werden, sondern die für die technische Zusammenarbeit und Hilfe zuständigen Normenspezialisten sollten darüber hinaus auch über die beste Vorgehensweise zur Lösung besonderer Probleme informieren. Ferner wären für die Überwachungsverfahren Informationen über das gesamte Spektrum der IAO-Tätigkeiten in jedem einzelnen Land nützlich. Schließlich sind die Erfahrungen und Kenntnisse anderer Facheinheiten sowie das Wissen der Außendienst- und Projektmitarbeiter wertvolle Hilfsmittel für die Normenverfahren der IAO.
48. Bei einer landesspezifischen Vorgehensweise könnte das Amt konzentrierte Bemühungen unternehmen, um so viele der von den Überwachungsorganen aufgezeigten normenbezogenen Probleme zu lösen wie möglich. Die betroffenen Regierungen und Sozialpartner müßten sich zur Zusammenarbeit mit dem Amt verpflichten, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle aufgezeigten Probleme zu analysieren und zu lösen. Hierzu bedürfte es häufig der Mitwirkung anderer Akteure in dem betreffenden Land als der Arbeitsministerien, wie etwa anderer Ministerien und gesetzgebender Organe, um die Übereinkommen durchzuführen und die Maßnahmen zu treffen, mit denen den Anliegen der Überwachungsorgane der IAO entsprochen werden kann.
49. Dies wäre ein Beitrag zu einer proaktiveren Vorgehensweise bei der technischen Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit der besonderen Lage in jedem einzelnen Land. Alle 71 vom Verwaltungsrat als aktuell und förderungswürdig ermittelten internationalen Arbeitsübereinkommen müßten in Betracht gezogen werden. Die Hilfe sollte Fortschritte in Richtung auf die Ratifizierung und Durchführung der aktuellsten Urkunden ermöglichen. Die für jedes Land ermittelten Prioritäten müßten seinen individuellen Besonderheiten entsprechen und in enger Zusammenarbeit zwischen den zuständigen MDT- und Außendienstorganen und den Fachhauptabteilungen in der Zentrale festgelegt werden. Die Hilfe selbst sollte den von Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ermittelten innerstaatlichen Prioritäten entsprechen und die Bemerkungen der Überwachungsorgane

berücksichtigen. Logischerweise sollte dies im Rahmen der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit geschehen.

50. Die Ausbildung über die Behandlung tatsächlicher Situationen sowie über die Planung und Durchführung von Projekten, die Zusammenarbeit mit anderen Sektoren, verstärkte gemeinsame Arbeit mit den Außendienstorganen, vermehrte Kontakte zu den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in den Mitgliedstaaten sowie die Berücksichtigung von technischen und rechtlichen Aspekten bei den Tätigkeiten selbst und den Analysen sollten wirksamere und realistischere Arbeitsprogramme für jede einzelstaatliche oder lokale Situation bewirken. Die Erfahrungen der IAO bei der Abschaffung der Kinderarbeit und der Behandlung der Probleme der informellen Wirtschaft sind zwei gute Beispiele dafür, wie sich die Berücksichtigung der sozialen Gegebenheiten als Schlüssel zum Erfolg erweisen kann. Die Realitäten am jeweiligen Ort sind ferner maßgebend für die Entscheidung, in bezug auf welche Normen eine Neufassung oder andere geeignete Maßnahmen angebracht sind.

## 8. Bereiche, die weitere Überlegungen erfordern

51. Die vorstehende Analyse hat die folgenden Bereiche aufgezeigt, in denen konkrete Maßnahmen vorgesehen werden könnten, um den normenbezogenen Gehalt der technischen Hilfe und der Förderungstätigkeiten sowie die Bedeutung und Wirkung dieser Tätigkeiten zu verbessern:

- *Einbeziehung der technischen Hilfe und der Förderungstätigkeiten in den Überwachungsdialog der IAO.* Der Verwaltungsrat hat mehrfach seine Unterstützung für Synergien zwischen der technischen Zusammenarbeit und den normenbezogenen Tätigkeiten bekundet. Es könnte zweckmäßig sein, in die regelmäßigen Berichtsformulare eine Frage aufzunehmen, die die Hilfe betrifft. Eine andere Lösung könnte darin bestehen, die Regierungen in allgemeinerer Form aufzufordern, Informationen über die Wirkung bereits erhaltener Hilfe und den möglichen Bedarf an weiterer IAO-Hilfe in ihre Berichte aufzunehmen. Dies würde dem Überwachungssystem Informationen über die von den Regierungen unternommenen Bemühungen liefern, und zwar auch solcher, die mit Hilfe des Amtes erfolgen. Diese Bemühungen würden infolge dessen im Rahmen des Überwachungsprozesses besser berücksichtigt werden. Eine hiermit zusammenhängende Frage könnte lauten, wie eine zusätzliche Leithilfe von den Überwachungsorganen erreicht werden könnte.
- *Der Umfang, in dem Regierungen daran interessiert wären, um eine landesspezifische normenbezogene Hilfe zu ersuchen.* Der Verwaltungsrat hat bereits den Gedanken einer stärker konzentrierten landesspezifischen Hilfe und Beratung befürwortet. Diese könnte insbesondere Ländern geleistet werden, in denen seit langem Probleme bei der Anwendung von Normen festgestellt worden sind. Sie könnte auch die Hilfe bei der Erfüllung der verfassungsmäßigen Verpflichtung der Länder zur Vorlage an die zuständigen Behörden oder der Erstellung von Berichten für die Überwachungseinrichtungen der IAO umfassen. Die begrenzten Finanz- und Personalmittel erlauben eine landesspezifische Hilfe allerdings nur für eine begrenzte Zahl von Ländern. Diese Hilfe würde natürlich auf freiwilliger Basis und unter Einbeziehung der Sozialpartner geleistet werden.
- *Die Einbeziehung der Einhaltung internationaler Arbeitsnormen in die Landesprogramme der IAO.* Die Agenda Menschenwürdige Arbeit und die strategische Haushaltsplanung durch die Organisation sind geeignete Instrumente, um Normen in die Fachtätigkeiten einzubeziehen. Eine verstärkte Berücksichtigung der aktuellen

Übereinkommen und Empfehlungen sowie eine Bilanz der Wirksamkeit der Förderungsstrategie sollten mehr in den Vordergrund gerückt werden. Die Ausbildung der für die Planung und Durchführung der technischen Zusammenarbeit zuständigen IAA-Bediensteten könnte auf normenbezogene Aspekte erweitert werden. Dadurch sollte gewährleistet werden, daß die Fachtätigkeiten der IAO aktuelle Normen fördern, die ihrerseits wiederum die nachhaltige Entwicklung fördern.

***52. Der Ausschuß für Rechtsfragen und Internationale Arbeitsnormen möge die Bereiche angeben, in denen konkrete Maßnahmen vorgesehen werden könnten.***

Genf, 2. Oktober 2002

*Zur Beschlußfassung: Absatz 52.*